

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Abbach hat am 01.02.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Umfeld Schule“ aufzustellen.

Das Gebiet ist aus folgendem Kartenausschnitt ersichtlich:

Umfeld Schule



Folgende Grundstücke sind von der Bauleitplanung betroffen:

- Flur-Nr. 269/2
- Flur-Nr. 337/11
- Flur-Nr. 348/20

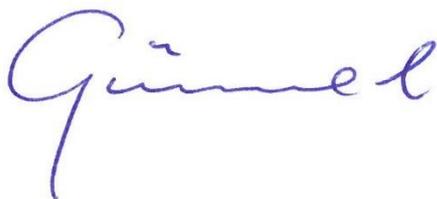
Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans ist umgeben von Gemeinbedarfsnutzung. Neben vier Kinderbetreuungseinrichtungen ist dort die Grund- und Mittelschule, der Schülerhort sowie die Feuerwehr angesiedelt. Die Verkehrssituation ist problematisch, was insbesondere an fehlenden Stellplätzen für Personal und dem Hol- und Bringverkehr der Einrichtungen liegt. Daraus resultiert ein hoher Stellplatzbedarf, der auf den genutzten Gemeinbedarfsflächen nicht dargestellt werden kann. Es ist daher Ziel der Planung für die Grundstücke, einen ausreichend großen öffentlichen Parkplatz festzusetzen, um den dringenden Stellplatzbedarf Rechnung zu tragen.

In verkehrlicher Hinsicht ist das Ziel der Planung, durch das Grundstück in Nord-Süd-Richtung eine Fuß- und Radwegverbindung festzusetzen. Im Süden verläuft bereits ein Geh- und Radweg entlang des Lugerbaches, der über einen Stich nach Norden auf den Grundstücken des Planbereichs an die Dr.-Franz-Schmitz-Straße angebunden werden soll. Als weitere Gemeinbedarfseinrichtung soll ein öffentlicher Spielplatz und ergänzende öffentliche Grünflächen festgesetzt werden. Im gesamten Umfeld des Planbereichs findet sich kein adäquater Spielplatz für die Wohnbevölkerung. Dieser Spielplatz würde zudem auch von der Mittagsbetreuung der Grundschule, den Kinderbetreuungseinrichtungen und vom Schülerhort genutzt werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplan-verfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Bad Abbach, den 11.02.2022



Dr. Benedikt Grünewald
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und im Internet:

Angeheftet am: 14.02.2022 Abgenommen am: _____ Im Internet veröffentlicht am: 14.02.2022

Datum _____

Unterschrift _____